

Donnerstag den 26. Februar 1874.

(103—1)

Nr. 1254.

Rundmachung.

Zufolge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 29. Jänner 1874, Z. 1420 II, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß behufs der Betheilung mit der mittelst Allerh. Armeebefehls vom 2. Dezember 1873 gestifteten Kriegsmedaille sich

- die aus der k. k. Landwehr (Landeschützen) entlassenen Anspruchsberechtigten, und
- die Personen des Civilstandes — mit Inbegriff der Beamten, Aerzte, Geistlichen — welche der Tirol-Borarlberger Landesverteidigung angehört haben, und

1. nach der Circularverordnung vom 22sten October 1873, Z. 14238 II, (Landwehr Verordnungsblatt Nr. 30) Anspruch auf die Anrechnung von Feldzugsjahren besitzen;

2. die in einem oder in mehreren dieser Feldzüge berufsmäßige Dienste geleistet haben und dies durch ein Document nachweisen;

3. sich betreffs der Theilnahme an einem der benannten Feldzüge durch ein Document wohl nicht auszuweisen vermögen, jedoch ihren Anspruch auf Erhalt der Kriegsmedaille dennoch begründen zu können glauben — bei der ihrem Aufenthaltsorte zunächst gelegenen Landwehr (Landeschützen) Evidenzhaltung unter Vorlage der erforderlichen Nachweise und Angabe des Domicils mündlich oder schriftlich zu melden haben.

Laibach, am 10. Februar 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(106—1)

Nr. 149.

Magazinsdienerstelle.

Beim k. k. Labal- und Stempelverschleiß-Magazine in Laibach ist die Stelle eines Magazinsdieners mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und der systemmäßigen Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, den ausgedienten Unteroffizieren auf Grund des Gesetzes vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 80) vorbehaltene Dienststelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erlangten Anspruchsberechtigung auf eine derlei Anstellung im Civildienste, ihrer körperlichen Eignung für den besonders anstrengenden Magazinsdienst und der vollkommenen Kenntnis der Landesprachen

bis längstens 20. März 1874

bei der Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach, am 15. Februar 1874.

k. k. Finanz-Direction.

(92—3)

Nr. 2475.

Rundmachung.

Der Magistrat bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß die Wählerliste für die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen für das Jahr 1874 durch vier Wochen im hierortigen Expedite zur öffentlichen Einsicht aufstiegen wird.

Jedem Wahlberechtigten steht gegen diese Liste, sei es wegen Ausnahme eines Nichtwahlberechtigten oder einer etwaigen Auslassung, oder wegen nicht gehöriger Einreihung in den betreffenden Wahlkörper, das Reclamationsrecht zu.

Diese Reclamationen sind jedoch

bis zum 20. März l. J.

mündlich oder schriftlich hieramts um so gewisser einzubringen, als auf später eingebrachte kein Bedacht genommen werden würde. Dies wird den Hausbesitzern zur eigenen Wissenschaft und weitem Verständnis der wahlberechtigten Hausbewohner bekannt gegeben.

Stadtmagistrat Laibach, am 21. Febr. 1874.

(98—1)

Nr. 59.

Straßenbaulicitations-Rundmachung.

Wegen Anmannbringung der mit Erlaß der h. k. k. Landesregierung vom 17. Februar l. J., Z. 1532, zur Ausführung geeigneten Kunstbauten an den Reichsstraßen des Baubezirkes Adelsberg nebst Lieferung des Bauwerkzeuges wird die Minuendoversteigerung am

16. März l. J.

mit dem Beginne um 9 Uhr vormittags hieramts vorgenommen, wobei folgende Objecte in der angefügten Reihenfolge einzeln mit den nebenstehenden Fiscalpreisen zur Uebernahme ausgedoten werden, als:

Auf der triester Straße:

1. Die Reconstruction der Leistenmauer im D. Z. VII/12—13 im adjustierten Betrage von 196 fl. 54 kr.
2. die Reconstruction der Holzdeckung an der Brücke im D. Z. VIII/5—6 mit 317 " 2 "

Auf der wippach-görzer Straße:

3. Die Herstellung einer Wandmauer am Reberunzaberge im D. Z. 0/11—12 mit 512 " 21 "
4. die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. II/6—7 mit 114 " 80 "
5. die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. II/7—8 mit 111 " 91 "
6. die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. II/10—11 mit 108 " 49 "

Auf der fumaner Straße:

7. die Reconstruction der Stützmauer im D. Z. III/1—2 mit 706 " 17 "
8. die Reconstruction der Stützmauer im D. Z. III/4—5 mit 449 " 21 "

Auf der birnbaumer Straße:

9. die Reconstruction der Stützmauer im D. Z. VI/6—7 mit 397 " 90 "
10. die Reconstruction der Stützmauer im D. Z. VII/5—6 mit 127 " 8 "
11. die Reconstruction der Stützmauer im D. Z. VII/6—7 mit 264 " 73 "
12. die Herstellung des gewölbten Durchlasses im Distanzzeichen VII/13—14 mit 650 " 68 "
13. für die Anschaffung des Schanzzeuges für sämtliche Reichsstraßen mit 266 " — "

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5% Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu handlen der Versteigerungscommission in Baren oder in Staatsschuldverschreibungen zu erlegen oder sich über den erfolgten Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, mit der gefeymässigen Stempelmarke versehene und dem 50% Reugelde belegte Offerte, worin das Anbot für jedes der offerierten Objecte speciell mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist, werden nur vor dem Beginne der mündlichen Licitation angenommen.

Nach Beendigung der diesfälligen Verhandlung werden den Nichtersthern ihre gelegten Badien zurückgestellt, die Erstherr aber werden dieselben nach Erfolg der h. Ratification des diesfälligen Resultates auf die 10% Cautio zu ergänzen haben.

Die bezüglichlichen Zeichnungen, Baubedingnisse und sonstigen Behelfe können nach dem 1. März l. J. an den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden und es wird vorausgesetzt, daß solche jeder Unternehmungslustige ge-

nau kenne und sich denselben unterwerfe, was in einem schriftlichen Offerte ausdrücklich zu bemerken ist.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 21. Februar 1874.

(97—1)

Nr. 1278.

Licitationsrundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 17. Februar 1874, Z. 1532, im Bereiche des Baubezirkes Rudolfswerth pro 1874 genehmigten Conservations- und Reconstructionsbauten und Lieferungen an der agramer und karlstädter Straße wird die Minuendoverhandlung

am 5. März 1874,

von 9 bis 12 Uhr vormittags, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rudolfswerth abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

a) Auf der agramer Straße:

1. Die Conservierung der rudolfswerther Gurtbrücke im D. Z. IX/5—6 mit dem Betrage von 304 fl. 84 kr.
2. die Reconstruction des mit Holz gedeckten Kanals im D. Z. XI/4—5 mit dem Betrage von 225 " 61 "
3. die Reconstruction des gewölbten Kanals im D. Z. XII/13—14 mit 232 " 16 "
4. die Reconstruction der Parapete bei dem gewölbten Kanale im D. Z. XII/14—15 mit 66 " 5 "
5. die Auswechslung des 4. Joches und Ausführung der sonstigen Conservationsarbeiten bei der munkendorfer Gurtbrücke mit D. Z. XIV/4—5 mit 1027 " 35 "
6. die Bei- und Aufstellung von Geländern und Randsteinen in verschiedenen D. Z. mit 881 " 76 "

b) Auf der karlstädter Straße:

7. die Aufstellung von Geländern im D. Z. 0/5—6, I/3—4 im Betrage von 247 " 49 "
8. Herstellung einer Leistenmauer im D. Z. II/1—2 mit 145 " 67 "
9. die Herstellung der Schindeldeckung im ararischen Holzmagazine im D. Z. III/6—7 mit 191 " 14 "
10. die Erneuerung des 14. Joches an der Ruspabrücke und sonstige Reservierung mit 1266 " 29 "
11. die Beistellung des erforderlichen Schanzzeuges im beantragten Betrage von 95 " — "

Zu dieser Minuendoverhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die bezüglichlichen Pläne, Einheitspreisverzeichnisse, summarische Kostenvoranschläge, dann die allgemeinen und speciellen Bau- und Lieferungsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlungen fünf Prozent vom Fiscalpreise als Reugeld zu erlegen, welches deren Nichtersthern nach beendeter Licitation gegen Empfangsbestätigung rückgestellt werden wird, hingegen von den Erstherrn sogleich nach erfolgter Ratification des Licitationsresultates auch 10% der Erstsumme als Cautio zu ergänzen ist.

Versegelte nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse verfaßte, mit der 10perz. Cautio belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte, worin jedes Object genau bezeichnet und auf der Außenseite jedes Object, für welches ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor Beginn der mündlichen Ausbietung bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft angenommen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 21. Februar 1874.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 21 vom 17. Februar 1874 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der ersten Seite abgedruckten, mit „Politika na kmetih“ überschriebenen und mit den Worten: „Kaj, še celo božjo službo“ beginnenden, und mit den Worten „kdaj se sme blagoslov dajati s ciborijem in kdaj z monštranico“ endenden Aufsatzes begründe den Thatbestand des nach § 65 lit. b St. G. gearteten und strafbaren Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, und es werde nach § 493 der St. P. O. vom 23. Mai 1873, R. G. B. Nr. 119 und der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, die von dem k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde im Einverständnis mit der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 21 vom 17. Februar 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung dieser Nummer der gedachten Zeitschrift verboten, sowie auch die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Sages der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 23. Februar 1874.

k. k. Landesgericht als Pressgericht.

Rundmachung.

Nachdem die Rinderpest in der ganzen Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, sowie auch in Steiermark erloschen ist, finde ich die Abhaltung von Viehmärkten in den Steuerbezirken Gurksfeld, Nassensfuß und Ratlschach wieder zu bewilligen.

In dem als Seuchengrenzbezirk gegen Kroatien und die Militärgrenze belassenen Steuerbezirke Landstraß bleibt das Verbot der Abhaltung der Viehmärkte sowie die Ausfuhr von Rindvieh, Schafe und Ziegen aus denselben bis auf weiteres noch aufrecht.

Gurksfeld, 18. Februar 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrerbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden im Sinne der hohen Ministerialverordnung vom 5ten April 1872 bei der hierländigen k. k. Prüfungscommission

am 9. April d. J.

und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre gestempelten und vorschriftsmäßig instruierten schriftlichen Anmeldungen längstens

bis 29. März d. J.

bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen, und im letzteren Falle, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Nach dem 29. März einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizulegen:

- eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reife;
- der Nachweis über eine mindestens zweijährige Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule.

Für die Ablegung der Prüfung für Bürgerschulen ist eine Taxe von zehn, für die Ablegung derselben für Volksschulen eine Taxe von fünf Gulden, und zwar vor Beginn der Prüfung bei der Direction der Prüfungscommission zu erlegen.

Die Candidaten und Candidatinnen, welche sich rechtzeitig gemeldet und ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung gehörig instruiert haben, wollen nicht erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abwarten, sondern sich am 9. April und zwar um 8 Uhr vormittags zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiesig bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt einfänden.

Laibach, am 24. Februar 1874.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen.

Raimund Pirker.

Arztenstelle.

Die Stelle eines Arztes für die Gemeinden des Steuerbezirkes Wippach mit einem Jahresgehalt von 300 fl. ö. W. aus der wippacher Bezirkskasse wird ausgeschrieben.

Bewerber müssen Doctoren der Medicin sein. Weitere Bedingungen können bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, wo die Gesuche bis 13. März 1874

einzubringen sind, eingesehen werden.
k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 13. Februar 1874.

Offertauschreibung.

Behufs Vergebung der Reconstructionsarbeiten für Umlegung von zwei Straßenstrecken im D. J. XII/0—2 und XII/3—5 der Kärtnerstraße in der Nähe von Woltshach an den Mindestfordernden wird über Auftrag der h. k. k. Statthalterei in Triest vom 14. d. M., Nr. 1873/VI, bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft

am 30. März l. J.

in der zehnten Vormittagsstunde eine öffentliche Verhandlung mittelst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt für die erstere Umlegung im D. J. XII/0—2 16,759 fl. 74 kr. und für die andere im

D. J. XII/3—5 . . . 14,560 „ „

somit zusammen 31,319 fl. 74 kr.

und ist jeder Offerte, welche sowohl für das eine als das andere Object, einzeln oder zusammen für alle beide gestellt werden können, das Sperrbadium des Fiscalpreises beizuschließen.

Aus der Dotation pro 1874 kann nur die Hälfte des Fiscalpreises heuer ausgezahlt werden, und wird die Zahlung der andern Hälfte im kommenden Jahre 1875 erfolgen.

Jeder dem Ante nicht ohnehin bekannte Unternehmer hat sich durch legale Zeugnisse auszuweisen, daß er bereits ähnliche Arbeiten für das Aera mit gutem Erfolge ausgeführt habe.

Die technischen Operate, bestehend in den Plänen, Baubeschreibung, den allgemeinen und speciellen Baubedingungen, Verzeichnis der Einheitspreise und den summarischen Kostenüberschlägen, können von heute an bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Görz, am 20sten Februar 1874.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 46.**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse die exec. Versteigerung des dem Herrn Josef Pilsdorf gehörigen, gerichtlich auf 3592 fl. 12 kr. geschätzten, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Urb.-Nr. 1439 vorkommenden Morastgrundes sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Slovca bewilligt, und seien hiezu drei Feilbietungstagsausungen, und zwar die erste auf den

30. März,

die zweite auf den

27. April

und die dritte auf den

1. Juni 1874,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtshause (Sitticherhof) mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zwei-

ten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 7. Februar 1874.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird im Nachhange zum Edicte vom 21. Mai 1873, Z. 705, bekannt gegeben:

Es sei über Einverständnis beider Theile die auf den 14. November 1873 angeordnete dritte Feilbietung der den Eheleuten Johann und Leopoldine Gorenc von Rudolfswerth gehörigen, auf 1940 fl. geschätzten, in dem Hause

Act.-Nr. 136, Alder Act.-Nr. 263/2, 187/2 und 193/2 ad Grundbuch Stadt Rudolfswerth und den Aedern Act.-Nr. 55 und 56 ad Gut Stauden bestehenden Realitäten so wie auf 57 fl. 30 kr. bewerteten Farnisse auf den

13. März 1874,

früh 10 Uhr, u. z. rücksichtlich Realitäten im Amtsgebäude des gefertigten Kreisgerichtes, der Ersteherin im Wohnorte des Executen mit dem Anhang übertragen worden, daß die vorstehenden Entitäten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.
Rudolfswerth, 18. November 1873.

Erinnerung.

an Martin Grimsit und dessen unbekanntes Erben.

Von dem k. k. Kreisgerichte Senofetsch wird dem Martin Grimsit und dessen unbekanntem Erben unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Martin Konobel von Pruscha die Klage sub praos. 9. Dezember 1873, Zahl

5358, peto. Verjährt und Erloschenklärung einer Forderung pr. 150 fl. ö. W. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagesausung auf den

26. März 1874

angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Woschke Realitätenbesitzer in Niederdorf als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einem andern Sachwalter bestellen und diesen Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Curator klagen, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Kreisgericht Senofetsch, am 9. Dezember 1873.